Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

13. Juli 2021 1 von 1

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats - 101.19.64 -

**Antrag** 

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für den ehemaligen Gewerbestandort der Firma Jordan am Glockenbruchweg und angrenzende Grün- und Verkehrsflächen soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Eugen-Richter-Straße, im Norden vom Brückenweg und im Osten von der Bahntrasse begrenzt. Nach Süden endet der Geltungsbereich an den Grundstücksgrenzen des ehemaligen Jordan-Gewerbestandorts.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung einer Wohnbebauung auf den aufgegebenen Gewerbeflächen mit begleitenden Nutzungen unter Berücksichtigung und Sicherung vorhandener Gewerbenutzungen, die Weiterentwicklung des an den Entwicklungsbereich angrenzenden Grünzugs am Brückenweg als wohnnaher Freiraum und die geordnete Erschließung der geplanten Wohnbereiche."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Dr. Hoppe

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.64, wird **zugestimmt.** 

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Eglin Schriftführerin